

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Einführung von Studiengebühren für Studenten aus dem Nicht-EU-Ausland**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 04 Bezeichnung Hessische Hochschulen insgesamt
Produktnummer alle Bezeichnung alle Produkte

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	63.000.000	63.000.000
14	Summe Aufwendungen	0	0	

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	63.000.000	63.000.000
14	Summe Aufwendungen	0	0	
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Einführung einer Studiengebühr für Studenten aus dem Nicht-EU-Ausland hat in Baden-Württemberg 2017 dazu beigetragen, dass sich die finanzielle Situation der Hochschulen deutlich verbessert hat. Dieses grün-schwarze Modell sollte für Hessen ein Vorbild sein: Bei einer Studiengebühr von 1.500 Euro pro Semester und einer durchschnittlichen Studentenzahl aus dem Nicht-EU-Ausland von rund 21.000 Personen ergibt sich die oben genannte Summe, die vor allem dem neuen Teilbudget MINT-Fächer zugeführt werden soll. Die anteiligen Beträge orientieren sich hierbei an der jeweiligen Anzahl der Studenten aus dem Nicht-EU-Ausland für die jeweilige Hochschule.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou